

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Brigitta Schulz und Matthias Czech (SPD) vom 03.06.13

und Antwort des Senats

Betr.: Zukunft und Vergangenheit der Katholischen Schule Neugraben (KSN)

21 Schulen sind in Trägerschaft des Katholischen Schulverbands Hamburg (KSHH). Von den Schulen des KSHH befinden sich zwei im Bezirk Harburg und nur eine, die KSN, im Bereich Süderelbe. Die KSN wurde 1969 als Grundschule gegründet und 1989 zur Grund-, Haupt- und Realschule erweitert. Die Schule ist die viertgrößte katholische Schule mit circa 720 Schülern in Hamburg. Ihr Einzugsgebiet umfasst Neugraben, Fischbek und Hausbruch (Kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz), Neu Wulmstorf (Kath. Kirchengemeinde St. Franz-Josef) und Heimfeld (Kath. Kirchengemeinde St. Maria).

Am 17. Mai 2013 veröffentlichte der Katholische Schulverband Hamburg sein Positionspapier zur Standortentwicklungsplanung. Unter dem Titel „Katholische Schul-Offensive: Konzentration. Modernisierung. Profilierung. Größter freier Schulträger der Hansestadt will in den kommenden zehn Jahren 60 Millionen Euro in seine Standorte investieren“ verkündeten Domprobst Franz-Peter Spiza und die stellvertretenden Schuldezernenten Marino Freistedt und Volker Reitstätter die Aufgabe des Stadtteilschulzweigs der KSN:

„Konsequentes Handeln zur Sicherung des Gesamtsystems

Der Stadtteilschulzweig der Katholischen Schule Neugraben wird aus baulichen und ökonomischen Gründen aufgegeben. Extrem hohe Investitionskosten für den Standort Cuxhavener Straße in Höhe von 15 – 20 Millionen Euro lassen – auch mit Blick auf die Sicherung des Gesamtsystems – keine andere Entscheidung zu. Ab dem Schuljahr 2014/15 werden am Standort Cuxhavener Straße keine neuen 5. Klassen mehr aufgenommen. Der Katholische Schulverband Hamburg garantiert allen Schülerinnen und Schülern einen ungestörten weiteren Verlauf ihrer Schullaufbahn an dem bisherigen Standort bis zum angestrebten Bildungsabschluss. Gemeinsam mit der Stadt soll ein „gleitender Übergang“ ermöglicht werden.“

Das Gesetz berücksichtigt nach § 15 (2) Satz 3 bei der Ermittlung des Schülerkostensatzes auch die Kosten für Schulgebäude.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Welche vertraglichen Regelungen zum baulichen Unterhalt und zur staatlichen Finanzierung bestanden und bestehen zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Träger der KSN:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise aufgrund von Auskünften des Katholischen Schulverbandes Hamburg wie folgt:

1. *Wie haben sich die Eigentumsverhältnisse des Grundstücks und der Gebäude der KSN entwickelt?*

Das Grundstück Cuxhavener Straße 379 (ehemaliges Flurstück 7735-1) wurde inklusive der sich darauf befindenden Baulichkeiten mit Kaufvertrag vom 21. Juli 2008 von der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) an den Katholischen Schulverband Hamburg veräußert und befindet sich auch heute noch im Eigentum des genannten Käufers. Im Übrigen siehe Drs. 19/519.

2. *Warum hat die Katholische Kirche das staatliche Verkaufsangebot der Freien und Hansestadt Hamburg nicht angenommen?*

Das Verkaufsangebot der FHH aus dem Jahr 2002 wurde vom Katholischen Schulverband nicht angenommen, da es unterschiedliche Auffassungen über den Grundstückszuschnitt gab.

3. *Zu welchen Bedingungen sollte die KSN verkauft werden?*
4. *Zu welchen Bedingungen wurden das Grundstück und die Gebäude der Katholischen Kirche übereignet?*

Als Kaufpreis wurde im Jahr 2002 zunächst eine Summe von 5,6 Millionen Euro verhandelt. Letztendlich wurde das Grundstück inklusive der dazu gehörigen Baulichkeiten im Jahr 2008 für diese Summe veräußert. Allerdings erhielt der Katholische Schulverband im Vergleich zum Angebot aus dem Jahr 2002 noch ein weiteres mit einer Turnhalle bebautes Grundstück.

5. *Wer war beziehungsweise ist für die bauliche Instandhaltung der Gebäude verantwortlich?*

Gemäß den in der Finanzbehörde vorliegenden Unterlagen war die Behörde für Schule und Berufsbildung vor dem Verkauf Eigentümerin der betroffenen Fläche und somit auch für die bauliche Instandhaltung der Gebäude zuständig. Seit Besitzübergang sind alle Rechte und Pflichten (inklusive der Pflicht zur baulichen Instandhaltung) auf den Katholischen Schulverband übergegangen.

6. *Besteht eine vertragliche Verpflichtung zum baulichen Unterhalt beziehungsweise zur Bildung von Rückstellungen zur Instandhaltung bei den freien Trägern?*

Ersatzschulen müssen über geeignete und bauordnungsrechtlich beanstandungsfreie Räumlichkeiten für den Schulbetrieb verfügen. Wenn dies nicht der Fall ist, müsste die Schulaufsicht einschreiten. Ersatzschulen sind aber darin frei, sich Räume durch Anmietung oder Kauf zu verschaffen und Rückstellungen oder Rücklagen für in Zukunft erforderliche Bauaufwendungen zu bilden.

7. *Welche staatlichen Finanzhilfen nach HmbSfTG erhielt der Träger für den Unterhalt der KSN seit 2008 auf Basis welcher Schülerzahlen (bitte nach Jahr aufschlüsseln; bitte unter Nennung der Anzahl der Klassen im jeweiligen Jahr, aufgeschlüsselt in die Gruppen (a) Vorschule, (b) Grundschule, Klassen 1 – 4, (c) weiterführende Klassen, Haupt- und Realschule beziehungsweise Stadtteilschulzweig)?*

Die staatliche Finanzhilfe nach dem Hamburgischen Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft bemisst sich nach den Schülerjahreskosten für Schüler an staatlichen Schulen (veröffentlicht in den Produktinformationen zum Haushaltsplan). In der Anlage dargestellt sind die rechnerischen Anteile an der gesamten Finanzhilfe für die genannten Schülerinnen und Schüler. Der Schulträger ist verpflichtet, die staatliche Finanzhilfe wirtschaftlich und ausschließlich für Zwecke der Ersatzschule zu verwenden, dies wird durch die zuständige Behörde überprüft. Er ist jedoch nicht gehalten, die Zusammensetzung der Aufwandspositionen der staatlichen Schülerjahreskosten in seiner eigenen Wirtschaftsführung genau abzubilden.

8. *Welche zusätzlichen staatlichen Finanzhilfen erhielt der Träger zum Unterhalt der KSN?*

Der Katholische Schulverband Hamburg hat für die Katholische Schule Neugraben aus dem Programm „Hamburger Konjunkturoffensive 2009/2010 – Nachhaltiges Wachstum“ (Drs. 19/2250) im Jahr 2009 Mittel in Höhe von 23.759,98 Euro für Tischlerarbeiten erhalten.

9. *Welche weiteren Finanzierungsmittel der KSN sind dem Senat bekannt (zum Beispiel Schulgeld; bitte nach Jahr, Art und Höhe aufschlüsseln)?*

Der Katholische Schulverband erfüllt seine Aufgaben unter Zusage regelmäßiger Finanzausweisungen im Auftrag des Erzbistums Hamburg. Der zuständigen Behörde ist nicht bekannt, ob der Katholische Schulverband aus dieser oder anderen Quellen Finanzierungsmittel speziell für die KSN erhalten hat.

Seit dem 1. August 2011 erhebt der Katholische Schulverband Hamburg Schulgeld. Das Schulgeld ist gestaffelt, abhängig vom jährlichen Familienbruttoeinkommen. Der Katholische Schulverband Hamburg veröffentlicht seine Schulgeldtabelle, siehe <http://www.kshh.de/>.

Daten zu den Schulgelderträgen der einzelnen katholischen Schulen werden von der zuständigen Behörde nicht erhoben.

10. *Welche Investitionen haben in die Gebäude seitens der Freien und Hansestadt Hamburg in dieser Zeit stattgefunden (bitte nach Jahr, Art und Höhe aufschlüsseln)?*

Keine, siehe Antwort zu 5.

11. *Welche Investitionen haben in die Gebäude seitens des Schulträgers in dieser Zeit stattgefunden (bitte nach Jahr, Art und Höhe aufschlüsseln)?*

Nach Auskunft des Katholischen Schulamtes sind seit 2008 circa 180.000 Euro am Standort Cuxhavener Straße investiert worden und zwar für

- die Erneuerung der Fenster/Haustüren des Hausmeistergebäudes,
- die Erneuerung der kompletten Schließanlage der Schule,
- Rohrreinigungen und Kamerabefahrungen der kompletten Sielanlagen,
- die Einzäunung des großen Fahrradstellplatzes und
- kleinere Reparaturen/Malerarbeiten/Bodenbelagsarbeiten.

12. *Was geschieht mit Gebäuden, die die KSN in Zukunft nicht mehr nutzen wird?*

Nach Auskunft des Katholischen Schulamtes soll über die weitere Nutzung des Geländes und der für den Schulbetrieb nicht mehr geeigneten Gebäude zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

13. *Wer trägt die Kosten der Instandsetzung beziehungsweise eines gegebenenfalls erforderlichen Rückbaus der Gebäude?*

Der Eigentümer, siehe Antwort zu 5.

Die Schulen Stadtteilschule Süderelbe und Stadtteilschule Fischbek/Falkenberg sind die nächstgelegenen Schulen zur KSN. Diese müssten bei Schließung der KSN mehr Schüler aufnehmen.

14. *Wie hoch waren die Anmeldezahlen dieser beiden Schulen jeweils zu den letzten drei Schuljahren? (Bitte jeweils für die fünften Klassen angeben: Erstwünsche, tatsächlich aufgenommene Schüler, Anzahl der eingerichteten Klassen.)*

Angaben zur Organisation der fünften Klasse der Stadtteilschule Fischbek und der Stadtteilschule Süderelbe der Schuljahre 2011/2012, 2012/2013 und 2013/2014

Schuljahr ¹⁾	Schule	Planungsdaten		
		Erstwünsche	aufgenommene Schülerinnen und Schüler	Klassen
2013/2014	Stadtteilschule Fischbek/Falkenberg	128	132	6
2013/2014	Stadtteilschule Süderelbe	88	83	4
<i>gesamt</i>		216	215	10
2012/2013	Stadtteilschule Fischbek/Falkenberg	184	184	8
2012/2013	Stadtteilschule Süderelbe	115	115	5
<i>gesamt</i>		299	299	13
2011/2012	Stadtteilschule Fischbek/Falkenberg	149	147	7
2011/2012	Stadtteilschule Süderelbe	97	97	4
<i>gesamt</i>		246	244	11

¹⁾ Quelle: Planungsdaten der zuständigen Behörde

Schuljahr 2013/2014 vom 09. April 2013

Schuljahr 2012/2013 vom 27. März 2012

Schuljahr 2011/2012 vom 31. März 2011

15. *Wie groß sind die räumlichen Kapazitäten der beiden Schulen, bei verstärkter Nachfrage in Klassenstufe 5 zusätzliche Züge einzurichten?*
16. *Wie groß sind die Kapazitäten der beiden Schulen, oberhalb der Klassenstufe 5 von der KSN wechselnde Schülerinnen und Schüler aufzunehmen?*

Die Stadtteilschule Fischbek/Am Falkenberg benötigt bereits für die im Schulentwicklungsplan vorgesehenen Zügigkeiten erhebliche Zubauten, sodass hier keine zusätzlichen Klassen eingerichtet werden können. Die Stadtteilschule Süderelbe könnte in der Klassenstufe 5, aber auch in den anderen Klassenstufen, zusätzliche Klassen aufnehmen, wenn man die Räumlichkeiten der ehemaligen Schule Quellmoor in die Betrachtung mit einbezieht. Eine abschließende Quantifizierung der Aufnahmekapazität setzt eine Überplanung der Schule voraus.

Anlage

Anteil Bauunterhaltung an der staatlichen Finanzhilfe nach HmbSfTG für die Schüler der kath. Schule Neugraben

2008	Schüler	Klassen	Anteil Bauunterhaltung an Finanzhilfe
Vorschule	58	3	14.869 €
Grundschule	378	15	96.906 €
Haupt- und Realschule	294	14	75.371 €
Stadtteilschule	-	-	- €
Summe	730	32	187.146 €

2009	Schüler	Klassen	Anteil Bauunterhaltung an Finanzhilfe
Vorschule	75	3	15.413 €
Grundschule	369	15	75.830 €
Haupt- und Realschule	323	15	66.377 €
Stadtteilschule	-	-	- €
Summe	767	33	157.620 €

2010	Schüler	Klassen	Anteil Bauunterhaltung an Finanzhilfe
Vorschule	50	2	13.995 €
Grundschule	360	16	100.763 €
Haupt- und Realschule	-	-	- €
Stadtteilschule	351	14	56.875 €
Summe	761	32	171.633 €

2011	Schüler	Klassen	Anteil Bauunterhaltung an Finanzhilfe
Vorschule	42	2	13.122 €
Grundschule	336	15	104.979 €
Haupt- und Realschule	-	-	- €
Stadtteilschule	296	14	49.748 €
Summe	674	31	167.849 €

2012	Schüler	Klassen	Anteil Bauunterhaltung an Finanzhilfe
Vorschule	54	3	18.454 €
Grundschule	293	14	100.132 €
Haupt- und Realschule	-	-	- €
Stadtteilschule	309	15	51.634 €
Summe	656	32	170.220 €

Quellen: Herbststatistik 2008 bis 2012, Haushaltspläne 2008 bis 2012 (Mittel für Bauunterhaltung seit Gründung SBH im Jahr 2010 durchgeschrieben auf Basis der Vorjahresdaten), Finanzhilfebescheide Kath. Schulverband 2008 bis 2012